



TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

1. **Geltungsbereich**

Die nachfolgend formulierten Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der

Ferienfreizeit Feeria

BDKJ Oberberg

Dr.-Robert-Koch-Straße 8

51465 Bergisch Gladbach

im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt,

und sind Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmendem. Vor Beginn der Maßnahme erhält der*die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Informationen zur Veranstaltung.

2. **Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3. **Rücktritt**

Im Falle des Rücktritts des*der Teilnehmer*in kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt vor Reisebeginn

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Teilnahmebeitrags
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Teilnahmebeitrags
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Teilnahmebeitrags
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Teilnahmebeitrags
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Teilnahmebeitrags
- bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Teilnahmebeitrags.

Stichtag für die Ermittlung des pauschalen Ersatzes ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter.

Dem Veranstalter sowie dem*der Teilnehmer*in steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. **Abbruch der Veranstaltung**

Sollte ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. außergewöhnliche Umstände, witterungsbedingt, höhere Gewalt, Erkrankung einer überwiegenden Anzahl an Betreuungspersonen) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

5. **Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck sowie bei Einbruch oder Diebstahl. Im Übrigen wird auf die Sammelversicherung des

6. **Freizeitregeln/ Spielregeln**

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er*sie sonstige grobe Verstöße, hat der Veranstalter das Recht, den*die Teilnehmer*in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Sorgeberechtigten) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

7. **Aufsicht/Verlassen des Veranstaltungsgeländes**

Grundsätzlich darf das Veranstaltungsgelände von den Teilnehmer*innen nicht verlassen werden. Nach vorheriger Absprache mit einer zuständigen Betreuungsperson des Veranstalters dürfen minderjährige Teilnehmer*innen in Ausnahmefällen zeitlich begrenzt in Gruppen von drei Personen die Gruppe bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen.

8. **Beförderung in einem Fahrzeug**

Der*Die Teilnehmer*in darf vor Ort in einem Fahrzeug befördert werden (z.B. auf dem Weg zu einer Exkursion innerhalb der Stadt). Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht hinaus sind ausgeschlossen.

9. **Medikamente**

Um einen evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur die Medikamente mitgenommen werden, die von dem*der Teilnehmer*in regelmäßig eingenommen werden müssen und in dem beigefügten Teilnahmebogen aufgelistet sind.

10. **Persönliche Gegenstände**

Alkoholische Getränke aller Art, sowie Waffen, Messer aller Art und ähnlich gefährliche Gegenstände dürfen von den Teilnehmer*innen nicht mitgenommen werden.

11. **Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung**

Die Teilnehmer*innen sind über eine von Feeria jährlich vor Reiseantritt abgeschlossene Sammelversicherung des Jugendhauses Düsseldorf haftpflichtversichert, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz des*der Verursacher*in aus einem anderen Vertrag (z.B. private Haftpflichtversicherung) besteht. Zusätzlich sind die Teilnehmer*innen über die von Feeria jährlich vor Reiseantritt abgeschlossene Sammelversicherung unfallversichert. Für den Verlust von Sachen besteht kein Versicherungsschutz. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung /Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

12. **Datenschutz**

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung sowie zu verbandlichen Zwecken werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Diese Daten dürfen zu Abrechnungszwecken an Dritte (z.B. zuschussgebende Stellen und Organisationen) weitergegeben und dort ebenfalls verarbeitet und gespeichert werden. Der *Die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Vorgenannten einverstanden. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.